

## Amtliche Bekanntmachung

### I. Nachtragshaushaltssatzung

#### der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 23. Juni 2014 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.08.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	500.300 €	0 €	20.122.900 €	20.623.200 €
die Ausgaben	0 €	226.200 €	23.193.100 €	22.966.900 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	479.800 €	0 €	2.918.200 €	3.416.000 €
die Ausgaben	479.800 €	0 €	2.918.200 €	3.416.000 €

#### § 2

##### Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 927.800,00 € auf 862.500,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 0,00 € auf 641.900,00 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 69,90 Stellen auf 70,40 Stellen.

Ratzeburg, 11.08.2014

Stadt Ratzeburg

( LS )

---

( V o ß )  
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2014 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 11.08.2014

Stadt Ratzeburg

( LS )

\_\_\_\_\_  
( V o ß )  
Bürgermeister

2	20
---	----

Ausgehängt: \_\_\_\_\_

Abgenommen: \_\_\_\_\_

2) Per Mail an 0.1/0.2 zur amtl. Bekanntmachung/Interneteinstellung

3) Wv.: 15.09.2014 (Abnahme)